

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

DIE DARSTELLUNGEN ERFOLGTEN GEMÄSS § 5 BBAUG VOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) VOM 26. 2. 1962 (BGBl. I S. 429) IN DER FASSUNG VOM 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21).  
 \*UND DER NOVELLE VOM 6. 7. 1979 BGBl. NR. 37 S. 949

**D** = DARSTELLUNG

**V** = VERMERK

**N** = NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

DVN  

|   |  |  |
|---|--|--|
| X |  |  |
|---|--|--|



GEMISCHTE BAUFLÄCHE

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

DVN  

|   |  |  |
|---|--|--|
| X |  |  |
|---|--|--|

0,4

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

## FLÄCHEN FÜR DIE LAND UND FORSTWIRTSCHAFT

DVN  

|   |  |  |
|---|--|--|
| X |  |  |
|---|--|--|



LANDWIRTSCHAFT

## KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

DVN  

|   |  |  |
|---|--|--|
| X |  |  |
|---|--|--|



ABGRABUNG

## SONSTIGE DARSTELLUNGEN

DVN  

|   |  |  |
|---|--|--|
| X |  |  |
| X |  |  |



GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



LFD. NR. DER ERLÄUTERUNG

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 6. ÄNDERUNG SAMTGEMEINDE SÖGEL

GEMEINDE GR. BERSSEN  
 LANDKREIS EMSLAND

M 1:10000

DER RAT DER SAMTGEMEINDE SÖGEL HAT AM 18. SEP. 1979 GEMÄSS § 2(1) BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18. 8. 1976 BGBl. I S. 2256 UND NOVELLE VOM 6. 7. 1979 BGBl. NR. 37 S. 949 \* DIESE PLANES AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DEN 16. SEP. 1980

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

DER BESCHLUSS WURDE AM 29. NOV. 1979 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT

SÖGEL , DEN 16. SEP. 1980

SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE AM 21. DEZ. 1979

DURCHFÜHRT

SÖGEL , DEN 16. SEP. 1980

SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DIE ÄNDERUNG MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT EINEN MONAT VOM 05. MAI 1980 BIS 06. JUNI 1980 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 22. APR. 1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SÖGEL , DEN 16. SEP. 1980

SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DIE ÄNDERUNG DER SAMTGEMEINDE SÖGEL

IST AM 21. JULI 1980 DURCH DEN RAT BESCHLOSSEN WORDEN

SÖGEL , DEN 16. SEP. 1980

\*SAMTGEMEINDEDIREKTOR

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 2. DEZ. 1980 Az. 309.8-11101-54047 vom 2. DEZ. 1980 ohne Auflagen genehmigt worden.

BEZIRKSBEWAHRUNG  
 im Kreis Weser - Ems

DIE GENEHMIGUNGSÄNDERUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG WIRD DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIRKSAM.

IST GEM. § 6 (6) BBAUG

SÖGEL , DEN

SAMTGEMEINDEDIREKTOR

bb

PLANUNGSBÜRO NOLTE - HÜTKERSTADTBAU UND

PLANUNGSBÜRO NOLTE - HÜTKERSTADTBAU UND

OSNABRÜCK, HILFSTR. 10, TEL. 251 20 U. 2 07 44

GRENZZONE

# GR. BIERSEN

20 KV

K 108

C

20 KV

K 106

Groß Biersen

K 130

B

20 KV

K 151

A

**GWYGC**  
**VERVIELFÄLTIGUNG VERSTÄRLT**

Stellung Groß Biersen



R-B

KD

3

KD

Quadrat

## Erläuterungsbericht

=====

6. Änderung zum Flächennutzungsplan  
der Samtgemeinde Sögel  
Gemeinde Groß Berßen  
Landkreis Emsland

-----

### 1. Allgemeines

Die 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sögel erfaßt 3 Bereiche in der Gemeinde Groß Berßen.

- a) Erweiterung der vorhandenen Siedlungsfläche östlich der K 151.
- b) Herausnahme einer Wohnbaufläche südlich der K 130.
- c) Kennzeichnung einer Fläche für Abgrabung zur Gewinnung von Rohstoffen südlich der K 106.

### 2. Planungsabsichten

zu a)

Die Gemeinde Groß Berßen beabsichtigt mit der Darstellung einer 1,7 ha großen gem. Baufläche das vorhandene Siedlungsgebiet östlich der K 151 zu erweitern und Flächen für die Eigenentwicklung der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan unterlag diese Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung.

Die Landbauaußenstelle weist darauf hin, daß mögliche, von der Landwirtschaft ausgehende Emissionen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hinzunehmen sind.

zu b)

Um die Richtwerte und Zielzahlen der Landesplanung nicht zu überschreiten, wurden die geplanten Wohnbaufläche des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes im Bereich südlich der K 130 reduziert und als Außenbereich mit landwirtschaftlicher Nutzung in der Änderung dargestellt.

zu c)

Eine Fläche für Abgrabung zur Gewinnung von Rohstoffen wurde südlich der K 106 in der Gemeinde Groß Berßen dargestellt. Die Zulässigkeit dieses geplanten Bodenabbauvorhabens wird durch das Niedersächsische Bodenabbaugesetz geregelt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan unterliegt

diese Fläche der forstwirtschaftlichen Nutzung.

Nach Beendigung des Abbaus sind diese Flächen zu rekultivieren. Folgende Ziele sollten bei den Rekultivierungsmaßnahmen im Vordergrund stehen.

- Verhinderung von Landschaftsverwüstungen mit sterilen Bodenflächen und Erosionsschäden.
- Wiederherrichtung der in Anspruch genommenen Flächen für eine vorgesehene Folgenutzung.
- Schaffung von ökologischen Regenerationszellen (vielfältige Lebensstätten).
- Weitgehende Beseitigung von Gefahren für die Allgemeinheit (Steilwände, Wasserlöcher).
- Die Verhinderung von Grundwasserverunreinigungen und Verunstaltungen des Geländes durch unbefugtes Einbringen von Abfällen und gefährlichen Stoffen in die Entnahmestelle.

Der Abbau- und Rekultivierungsplan wird mit dem Landkreis Emsland- Abt. Landespflege - abgestimmt.

### 2.1. Verkehrliche Erschließung (Bereich a)

Innerörtlich wird die gem. Baufläche über eine vorhandene Gemeindestraße erschlossen, überörtlich erhält dieser Bereich eine Anbindung an die K 151. Direkte Erschließungsmöglichkeiten zur K 151 bestehen nicht.

Die detaillierte Erschließung wird im Bebauungsplan unter Berücksichtigung der RAST und in Abstimmung mit dem Straßenbauamt dargestellt.

### 2.2. Wasserwirtschaftliche Erschließung (Bereich a)

Der dargestellte Bereich ist ordnungsgemäß durch den Anschluß an das zentrale Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes 'Hümmling' und durch den Anschluß an die Schmutzwasserkanalisation der Samtgemeinde Sögel wasserwirtschaftlich zu ver- und entsorgen.

Gemäß der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung 'Abwasserbehandlung Land Niedersachsen' gehört die Gemeinde zum Ent-

sorgungsraum Klein Berßen mit Kläranlage in Klein Berßen.

Das Oberflächenwasser ist schadlos dem Vorfluter zuzuführen.  
§ 10 NWG wird bei der Realisierung der Planungsabsichten beachtet.

2.3. Hinweis

Die Gemeinde Groß Berßen stellt für diesen Bereich einen Bebauungsplan auf. Zur Zeit befindet sich der Bebauungsplan Nr. 3 'Berglage' im Aufstellungsverfahren.

Nachrichtliche Übernahme (Alle Bereiche)

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind (Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.5.1978).

Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der zuständigen Kreis- und Gemeindeverwaltung zu melden, die sofort die Bezirksregierung Weser-Ems (Dez. 406) benachrichtigen wird.

2.4. Verfahren

Zusätzlich war in der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sögel eine weitere Abgrabungsfläche in der Gemeinde Hüven östlich der L 64 dargestellt.

Aufgrund erheblicher Bedenken einiger Träger öffentlicher Belange wurde auf die Darstellung dieser Planungsabsicht verzichtet.

Bearbeitet:

Planungsbüro Nolte - Hütker  
4500 Osnabrück, den 20.10.1979  
überarbeitet 01.09.1980

Br/we

*Bruna*  
.....  
i.A. Bruna, Dipl.Ing.

Samtgemeinde Sögel, den 16. SEP. 1980

*Hünig* ..... *Bräun*  
- Samtgemeindegemeindevorstand - \* - Samtgemeindedirektor -



Dieser Erläuterungsbericht hat mit der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan in der Zeit vom 05. MAI 1980 bis 06. JUNI 1980 öffentlich ausgelegen.

Samtgemeinde Sögel, den 16. SEP. 1980

*Hünig*  
.....  
- Samtgemeindedirektor -

Dieser Erläuterungsbericht hat dem Beschluß vom 21. Juli 1980 zugrunde gelegen.

Samtgemeinde Sögel, den 16. SEP. 1980

*[Handwritten signature]*  
.....  
- Samtgemeindedirektor -

**Hat vorgelegen**

Oldenburg, den ..... 2. DEZ. 1980

**Bez. - Reg. Weser - Ems**

Im Auftrage

*[Handwritten signature]*